



Benediktinerinnenkloster St. Johann in Müstair

Vertragsstaat: Schweiz
Aufnahme: 1983

Erklärung der UNESCO zum aussergewöhnlichen universellen Wert



Das in einem Bündner Tal gelegene Kloster Müstair ist typisch für die karolingische Renaissance. Es enthält das wichtigste Ensemble von Wandmalereien in der Schweiz (entstanden um das Jahr 800) sowie Fresken und Stuckaturarbeiten aus der romanischen Zeit.

Kurze Zusammenfassung

Das in einem Bündner Tal am südöstlichen Zipfel der Schweiz und südlich der Alpen gelegene Benediktinerinnenkloster St. Johann in Müstair wurde um 775 gegründet, wahrscheinlich im Auftrag Karls des Grossen. Seit Anfang des 9. Jahrhunderts ist es nachweislich als Niederlassung von Benediktinermönchen genutzt worden, bevor diese in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts von Nonnen abgelöst wurden. Die Abtei wurde 1810 zum Priorat und die religiöse Aktivität ist bis heute ununterbrochen. Heute besteht der Klosterkomplex aus der karolingischen Klosterkirche, der Heiligkreuzkapelle, dem früheren Wohnturm der Äbtissin von Planta und der ehemaligen Bischofsresidenz, die zwei rechteckige Innenhöfe umfasst. Der westlich gelegene Wirtschaftshof ist von den Klostermauern, zwei Tortürmen und Landwirtschaftsgebäuden umgeben.

Die Stätte widerspiegelt die Geschichte ihres Baus sowie der politischen und sozioökonomischen Beziehungen in dieser Region und in ganz Europa über mehr als 1200 Jahre. Sie stellt somit ein kohärentes Beispiel für die karolingische Klosterarchitektur im Laufe der Zeit dar.

Die Klosterkirche beherbergt den wichtigsten in situ erhaltenen Freskenzyklus aus der karolingischen Zeit. Er wurde in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts erschaffen. Die Kirche, die grösstenteils im

karolingischen Stil erhalten ist, wurde von Anfang an als ein Raum konzipiert, der mit Malereien geschmückt werden sollte: Darstellungen der Geschichte Jesu zieren den ganzen Kirchenraum, die Apsiden und die Wände. Die Szenen sind ein herausragendes Beispiel christlicher Ikonografie, angeordnet in einem dekorativen Muster, in dem die Elemente thematisch und räumlich aufeinander bezogen sind.

Kriterium (iii): Der Klosterkomplex ist eines der kohärentesten Beispiele für die Klosterarchitektur der karolingischen Zeit und des Hochmittelalters und verfügt über den umfangreichsten derzeit bekannten Freskenzyklus aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Die figurativen Gemälde der romanischen und insbesondere der karolingischen Epoche sind besonders wichtig, um die Entwicklung bestimmter Themen der christlichen Ikonografie, wie das Motiv des Jüngsten Gerichts, nachvollziehen zu können.

Integrität

Die Stätte umfasst den gesamten Klosterkomplex mit dem dazugehörigen Landwirtschaftsbetrieb im Innern der Klostermauern. Sie enthält somit alle notwendigen Elemente, um ihren aussergewöhnlichen universellen Wert zum Ausdruck zu bringen.

Authentizität

Historische und archäologische Forschungen haben unter strikter Beachtung der Originalsubstanz die gesamten Restaurierungsarbeiten bestimmt, die seit der Kampagne von 1947–1951 andauern. Die Stätte erfüllt die Bedingungen der Authentizität nicht nur bezüglich der Bausubstanz, sondern auch in funktionaler Hinsicht: Das Kloster ist nach wie vor ein religiöses Zentrum der Benediktinerinnen.

Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung

Die Stätte genießt Rechtsschutz auf allen Regierungsebenen und somit den umfassendsten Schutz. Der Bundesschutz ist als Auflage im Grundbuch bei den zuständigen Bundesbehörden eingetragen, die ihre Zustimmung zu allen in der Stätte geplanten Arbeiten geben müssen. Die kantonale Einstufung gewährleistet ebenfalls die Erhaltung unter der zuständigen kantonalen Behörde und verbietet jeglichen Abbruch. Die Stätte befindet sich gemäss der Ortsplanung der Gemeinde in einer Schutzzone. Das Grundstück der Stätte ist nicht bebaubar, die Erhaltung ihres landschaftlichen Werts ist gesichert.

Die 1968 gegründete Stiftung «Pro Kloster St. Johann» ist für die Verwaltung und Erhaltung der Stätte zuständig. Sie wird geführt von einem Stiftungsrat, einem Stiftungsausschuss und einem Präsidenten. Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung der Konzepte bezüglich der Erhaltung, archäologischen Forschung, Finanzierung, Kommunikation und Bewirtschaftung. Sie legt das Jahresbudget für die Stätte fest und plant und überwacht als Bauherrin die Unterhalts- und Restaurierungsarbeiten.

Eine Vereinbarung zwischen der Stiftung und den Benediktinerinnen regelt die Verwaltung und Koordination der verschiedenen Bedürfnisse und Anforderungen sowohl in Bezug auf die wissenschaftliche und archäologische Forschung als auch auf die Instandhaltung des Ensembles, die religiöse Funktion, die landwirtschaftliche Nutzung und die Erwartungen der Besuchenden. Regelmässige und enge Kontakte mit den zuständigen Behörden auf allen Regierungsebenen stellen die Nutzung der Stätte unter dem Grundsatz ihrer Erhaltung sicher.

(Quelle: <http://whc.unesco.org/fr/list/269>)